



Dyckerhoff REWADUR
Der Dränbeton für versickerungsfähige Verkehrsflächen

Dyckerhoff REWADUR Produktinformation

REWADUR basiert auf den Grundlagen der FGSV für Dränbeton, beschrieben und empfohlen im „Merkblatt für Dränbetontragschichten (M DBT)“ und im „Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV)“. Mit REWADUR sind dauerhaft offenporige Trag- (DBT) und Deckschichten (DBD) herstellbar, die im System oder als ergänzender Baustein für versickerungsfähige Verkehrsflächen der Entsiegelung von kommunalen und landwirtschaftlichen Flächen dienen. Neben den o. g. Merkblättern gelten ergänzend die ZTV Beton StB, die TL Beton-StB und die TP Beton-StB.

Anwendungsgebiete

- Parkflächen, Radwege und Wohngebietsflächen
- Stadt- und Gemeindestraßen
- Gleisbereiche Straßenbahn und DB
- ländlicher Wegebau

Eigenschaften

- hohe Versickerungsfähigkeit
- steuerbare Verarbeitbarkeit für manuellen bzw. maschinellen Einbau
- belastungsabhängige Rezepturen (ohne/mit Polymer)
- steuerbare Hohlraumgehalte, Druck- und Biegezugfestigkeit
- hohe Frost-/ Tausalzbeständigkeit

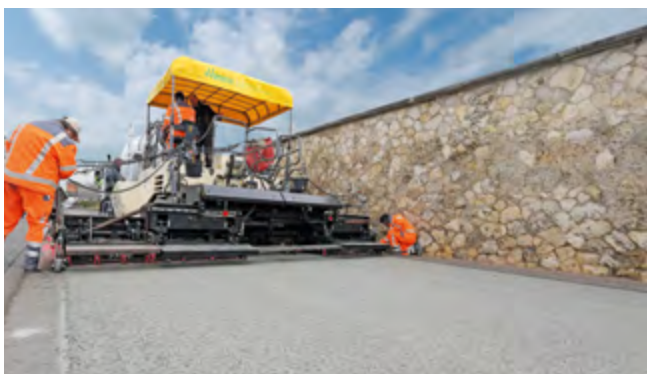
Verarbeitungsvorteile

- Anlieferung durch Fahrmischer oder Nutzung vorhandener Kipperfahrzeuge
- manuell und per Straßenfertiger einbaubar
- schneller Baufortschritt

Dyckerhoff REWADUR ermöglicht

- berechenbare Mengenkalkulation
- variable und einfache Einbautechnologien
- hohe Flächenleistung und Oberflächenebenheit
- schnelle Nutzung der Bauabschnitte
- dauerhafte Versickerungsfähigkeit
- Qualitätsüberwachung vom Material bis zum Einbau

Straßenfertiger mit modifizierter Ausziehböhlle



Offenporige Oberfläche



Die in dieser Informationsschrift enthaltenen Angaben sind allgemeine Hinweise, die uns unbekannt chemische und/oder physikalische Bedingungen von Stoffen, mit denen unsere Produkte vermischt, zusammen verarbeitet werden, oder sonst in Berührung kommen (z.B. Infolge unterschiedlicher Baustellenbedingungen) nicht berücksichtigen können. Sie sind deshalb unter Umständen für den konkreten Anwendungsfall nicht geeignet. Daher sind vor dem Einsatz unserer Produkte auf den Einzelfall bezogene Prüfungen und Versuche erforderlich. Die Angaben in dieser Informationsschrift beinhalten keine Beschaffenheitsgarantie. Mängel- und Schadenersatzansprüche aufgrund der in dieser Informationsschrift gemachten Angaben sind gem. § 444 BGB ausgeschlossen.